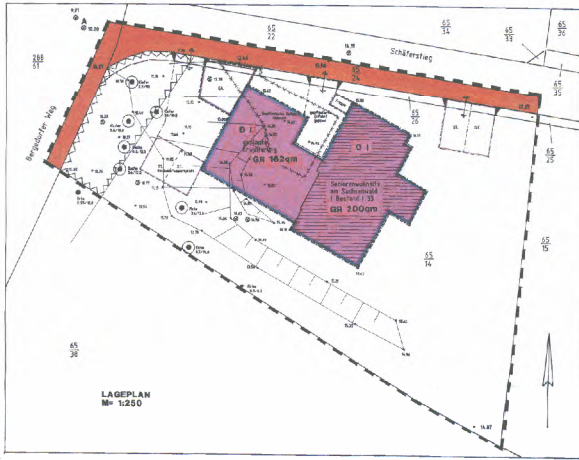
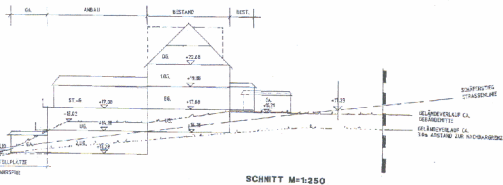


SATZUNG DER GEMEINDE WENTORF BEI HAMBURG ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR.5 FÜR BERGEDORFER WEG 33



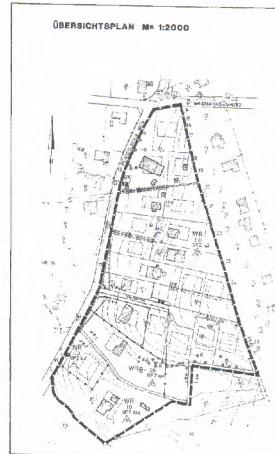
TEIL A : PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1989 (BG Bl. I S. 123) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BG Bl. I S. 466) in Anwendung der Planzonenordnung (PlanzV) vom 16.12.1999 (BG Bl. I 1991 S. 55)



TEIL B : TEXT

- FESTLEGUNG VON WERKSTÄTTEN FÜR PERSONENGRUPPEN MIT BESONDERER WOHNBEDÜRFTIGKEIT gem. § 9 (7) Nr. 8 BauGB
- Grundsatz für Holzgebäude, die gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO der Behörde in Pflege übergeben werden.
- DEZIMALE FESTLEGUNGEN gem. § 20 LBO LV n. § 9 (8) BauGB
- Die Bauvorgabe der Gebäude + Anlagen sind im Abstandsmaß einschließlich der Garagen, Pkwstellplätze einzuzeichnen.
- Es ist ein reines Dreieck vorzuziehen.
- ANZEIGEN UND SCHRITZL. BELEUCHTUNG UND BELEUCHTUNG VON BÜDEN, NATURLAND LANDSCHAFT gem. § 9 (7) Nr. 10 BauGB
- Beständige im Innenbereich von Bäumen und mit Wintergrün bepflanzt.



PLANZONENKÜRLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 (7) BauGB
	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 (1) Nr.1 BauGB
	Grundfläche	Anzahl der Vollgeschosse
	Bauweise, Bauelemente, Bauelemente	§ 9 (1) Nr.2 BauGB
	offene Bauweise	
	Verkehrsmitteln	
	Verkehrsflächen	§ 9 (1) Nr.11 BauGB
	Straßenverkehrsfläche	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Bänderungen für Begrünungen und für die Erhaltung von Bäumen, Büschen und anderen Pflanzungen	§ 9 (1) Nr. 20a BauGB
	Bindung für die Erhaltung von Bäumen	
	Flächen für Stellplätze und Garagen	§ 9 (1) Nr.4 BauGB
	Umgebung von Flächen für Hörschulanlagen, Schulhöfe, Gärten, Gärten + Gemeinschaftsanlagen	
	Stellplätze	
	Stellplätze	
	Stellplätze	
	Umgebung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 9 (1) Nr.10 BauGB
	vorhandene Bebauung	
	Rückbau von Verbundpflaster	
	Fahrspuren, Verbundpflaster mit Sickerlagen	
	Böschung	
	Flächenbesprez. Planzonenbezeichnung	
	WEG	
	Höhenangaben bezogen auf PLANZ A = 10,00	

Zusammenfassung der Beschlüsse (Zusatz) i. V. m. § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 12.11.2003
 (Baunutzungsverordnung Nr. 5 für das oben genannte Gebiet, bestehend aus der Planzonenkarte (Teil A) und dem Text (Teil B), anheften.)

Aufhebung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bauabteilung vom 17.01.2003.
 Die verbindliche Bauabteilung des Aufstellungsbeschlusses ist somit abgelehnt. Der Bürgerbeauftragte hat am 20.01.2003 die Bürgerbeauftragte zur Verfügung gestellt.

Wentorf bei Hamburg, den 11.08.2003
 Bürgermeister

Auf die schriftliche Bürgerbeauftragte wurde verwiesen.
 Wentorf bei Hamburg, den 11.08.2003
 Bürgermeister

Die von der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.01.2003 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert worden.
 Wentorf bei Hamburg, den 11.08.2003
 Bürgermeister

Die Genehmigungsbehörde hat die Vorhaben- und Erschließungspläne mit dem Entwurf des Vorhabens und Erschließungsplänen mit dem Entwurf des Vorhabens und Erschließungsplänen am 17.01.2003 beschlossen und die Auslegung beschlossen.
 Wentorf bei Hamburg, den 11.08.2003
 Bürgermeister

Der Entwurf des Vorhabens und Erschließungsplänen, basierend auf der Planzonenkarte (Teil A) und dem Text (Teil B) des Beschlusses, ist am 17.01.2003 im Amt für Bauwesen in der Zeit vom 17.01.2003 bis zum 27.01.2003 öffentlich ausgestellt.
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Entwurf des Vorhabens und Erschließungsplänen verbunden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Entwurf des Vorhabens und Erschließungsplänen verbunden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Entwurf des Vorhabens und Erschließungsplänen verbunden.

Wentorf bei Hamburg, den 11.08.2003
 Bürgermeister

Der Entwurf des Vorhabens und Erschließungsplänen, basierend auf der Planzonenkarte (Teil A) und dem Text (Teil B) des Beschlusses, ist am 17.01.2003 im Amt für Bauwesen in der Zeit vom 17.01.2003 bis zum 27.01.2003 öffentlich ausgestellt.
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Entwurf des Vorhabens und Erschließungsplänen verbunden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Entwurf des Vorhabens und Erschließungsplänen verbunden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Entwurf des Vorhabens und Erschließungsplänen verbunden.

Wentorf bei Hamburg, den 11.08.2003
 Bürgermeister

Die Gemeinde Wentorf bei Hamburg hat am 11.08.2003 beschlossen, den Entwurf des Vorhabens- und Erschließungsplänen für § 9 BauNVO zu genehmigen.
 Der Entwurf des Vorhabens und Erschließungsplänen, basierend auf der Planzonenkarte (Teil A) und dem Text (Teil B) des Beschlusses, ist am 17.01.2003 im Amt für Bauwesen in der Zeit vom 17.01.2003 bis zum 27.01.2003 öffentlich ausgestellt.

Wentorf bei Hamburg, den 11.08.2003
 Bürgermeister